



PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Reines Wohngebiet
(§ 3 BauNVO)



Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WR	Dachform, hier: Satteldach
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4 SD	Bauweise
Anzahl der Vollgeschosse	II o	
max. Gebäudehöhe in m ü. NN (§ 18 BauNVO)	177,5	

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)	0,4
Zahl der max. Vollgeschosse	II
max. Gebäudehöhe in m ü. NN (§ 18 BauNVO)	177,5

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze	
offene Bauweise	

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßangabe (m)

Abbruch eines Bestandsgebäudes

Aktuelle Geländehöhe (m) ü. NN

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze	
Flurstücksgrenze	
abgemarker Grenzpunkt	
Flurstücksnummer	
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil	
Auszug Bestandsdarstellung:	
vorhandenes Wohngebäude	
vorhandene, sonstige bauliche Anlagen	
Geschossigkeit	II
Dachform	FD, SD, WD
Bäume	

Bebauungsplan Nr. 25 - 8. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2018
Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2018
Koblenz, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den _____
Dipl. Ing. Mansfeld
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Amtmann/Verwaltungsangestellte

Hinweis

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Bebauungsplan Nr. 25
8. Änderung des Bereichs "Baugebiet: Lüderitzstraße"
Gemarkung / Flur: Pfaffendorf / Flur 6
Maßstab 1:250

Entwurfsfassung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

KOCKS CONSULT GMBH	KOCKS	Datum: Nov. 2018
INGENIEURE		bearb.: Pietzka
Kocks Consult GmbH · Stegmannstr. 32 · 56068 Koblenz · Tel.: +49 261 1302-0 · Fax: +49 261 1302-400 · eMail: info@kocks-ing.de		gez.: Pietzka
		gepr.: Mansfeld